

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5518

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5518



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

STOPP DER F-35 VERHILFT ZU MEHR SCHUTZ DES LUFTRAUMS

SP-Bundestagsfraktion
Konzept zum Schutz des Luftraums
21.11.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Beschaffung des F-35A sofort stoppen	3
2.	Zuständigkeitschaos als Haupthindernis für den Schutz des Luftraums	3
3.	Lokale Bodluv gegen Drohnen-Schwärme und Billig-Raketen	5
4.	Eine angepasste, europäische Luftwaffe für Luftpolizei und Luftverteidigung	6
5.	Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern	7
6.	Fokus auf wahrscheinliche Bedrohungen statt fähigkeitsorientierte Rüstung	8
7.	Fazit	9

1. DIE BESCHAFFUNG DES F-35A SOFORT STOPPEN

Je rascher die Beschaffung des F-35 gestoppt wird, desto eher wird der Weg für einen wirk samen Schutz des Schweizer Luftraums frei. Das anhaltende Fiasko rund um den F-35 zeigt mit jedem neuen Schritt deutlicher, dass die Entscheidung für dieses Flugzeug ein Fehler war. Weder für die Beschaffung noch den Betrieb gibt es einen Fixpreis. Vielmehr erweist sich der F-35 als Fass ohne Boden. Er hungert finanziell die «Restarmee» aus und behindert dringliche Massnahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik. Er macht die Schweiz technologisch und politisch durch die unberechenbar gewordenen USA erpressbar. Viele angebliche Fähigkeiten des F-35 bestehen erst auf dem Papier. Lockheed Martin versprach zwar immer wieder, die gravierendsten Mängel bald zu beheben, hielt seine Termin- und Kostenpläne aber nie ein. Schwerwiegende Mängel werden nach neuesten Informationen auch 2030 nicht behoben sein. Die Schweiz erhielt 2027–2030 blass abgespeckte Versionen und müsste als «Updates» etikettierte Mängelbehebungen später extra bezahlen. Die F-35 stehen immer wieder monatelang im Depot, die Verfügbarkeit liegt in den USA unter 50 Prozent. 2020 versprach der Bundesrat anlässlich der Volksabstimmung einen Kampfjet für Luftpolizei und Luftverteidigung. Genau dafür ist der lahme und schwerfällige F-35 aber ungeeignet. Denn für Luftpolizei unterhalb der Kriegsschwelle ist die Tarnkappen-Eigenschaft verboten und muss mit Lüneburg-Linsen aufgehoben werden. Es fehlt die Infrastruktur, um die Datenflut des F-35 wirksam auf den Boden und von dort zu den Akteuren zu bringen. Damit können zentrale Fähigkeiten des F-35 gar nicht genutzt werden. Als Tarnkappenbomber ist er vorab für Überraschungsangriffe weit ausserhalb des eigenen Territoriums optimiert. Das macht für die Schweiz keinen Sinn. Dahinter steht das Bild einer Schweiz, die sich allein und tapfer weiterverteidigt, auch wenn die NATO im Zerfall begriffen ist. Ein solches Szenario hat keine Plausibilität. Es würde auch nicht funktionieren, weil in einer solchen Lage die Schweizer Startpisten des F-35 längst zerstört wären. Die Entscheidung für den F-35 kam nur zustande, weil das Auswahlverfahren manipuliert und die Punktevergabe fragwürdig war. Es muss umfassend aufgearbeitet werden, sonst droht ein zweiter Mirage-Skandal. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Je rascher der Verzicht auf den F-35 beschlossen ist, desto früher werden politisch, institutionell und finanziell jene Mittel freigesetzt, welche die Schweiz für wirksame Massnahmen zum Schutz ihres Luftraumes dringend benötigt.

2. ZUSTÄNDIGKEITSCHAOS ALS HAUPTHINDERNIS FÜR DEN SCHUTZ DES LUFTRAUMS

Haupthindernis für den Schutz des Luftraums ist das Zuständigkeitschaos. Ohne staatpolitische, gesetzgeberische und verfahrensmässige Anpassungen lässt sich der Schweizer Luftraum nicht wirksam schützen. Wie der Bundesrat in seinem Drohnenbericht vom 2. März 2022 im Einzelnen darlegte, ist unterhalb der Kriegsschwelle völlig unklar, ob die Armee oder die Polizei (also die Kantone), das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) oder das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für den Schutz des Luftraums zuständig sind und wer für deren Koordination sorgt. Dies ist umso beunruhigender, als sich die Technologie rasant schnell weiterentwickelt und deren Kosten trotz exponentiell steigender Wirksamkeit ins

Bodenlose fallen («high tech – low costs»). Denn so wird der Einsatz von Drohnen und einfachen ballistischen Raketen auch für nichtstaatliche Akteure möglich. Dies verstärkt den Bedarf für internationalen Austausch und Zusammenarbeit in der Aufklärung und Abwehr; auch das erfordert, die Zuständigkeiten im Inland vorgängig zu klären. Zentral ist hierbei zudem, dass es dabei nicht nur um den Schutz militärischer Anlagen gehen soll, sondern um einen umfassenden Schutz, auch von zivilen Zielen.

Statt endlich zu handeln, schweigt sich der Bundesrat über all diese ungelösten Herausforderungen in seinem zweiten Drohnenbericht vom 26. September 2025 aus. Stattdessen spricht er ausschliesslich vom Verteidigungs- und Kriegsfall. Das ist abwegig, weil der Schweizer Luftraum nicht erst bedroht ist, wenn das Parlament irgendwann den Kriegsfall festgestellt und den Aktivdienst der Armee angeordnet hat. Die Schweiz ist wie jedes andere europäische Land in der hybriden Lage, die von Desinformationskampagnen, Cyberangriffen, Sabotage und Bedrohungen aus dem Luftraum gekennzeichnet ist. In dieser Lage sind ausschliesslich die zivilen Behörden zuständig. Die Armee kommt nur zum Zuge, wenn die zivilen Behörden vorgängig beim Bundesrat den Assistenzdienst beantragen und dieser bewilligt wird. Umso wichtiger ist es, vorgängig die offene Frage zu klären, wer für was zuständig ist. Es droht ein Chaos, solange sich Polizei, BAKOM und BAZL (inklusive Skyguide) nicht einig sind, wer bei einer Verletzung des Schweizer Luftraums handelt und wie.

Als erster und wichtigster Schritt geht es deshalb darum, zuerst auf Gesetzesstufe die Kompetenzen im Falle von Luftraumverletzungen in der normalen und der hybriden Lage zu regeln. Zu prüfen ist namentlich die Einrichtung eines koordinierenden Abwehrzentrums, in dem alle Stakeholder aus Bund und Kantonen vertreten sind. Wenn Drohnen oder andere Flugkörper auftauchen, muss ab dem ersten Moment abschliessend geklärt sein, wer sie abwehrt und wie. Das ist auch in technischer Hinsicht nicht banal. Störsignale können die zivile Nutzung des Internets und GPS unterbrechen. Unklar ist auch, unter welchen Voraussetzungen eindringende feindliche Flugkörper abgeschossen werden dürfen und wie, was sich wiederum auf die Zuständigkeitsfrage auswirkt. Um das Zuständigkeitschaos bei der Drohnenabwehr zu beenden, müssen die Polizeien der Kantone und die Bundespolizei, die Armee und zuständigen Ämter wie das BAZL und BAKOM (inkl. Skyguide) besser vernetzt koordiniert werden, beispielsweise, indem sie in einem Drohnenabwehrzentrum zusammengeführt werden. Hier sollen Informationen von Bund und Kantonen zusammenfließen und Massnahmen koordiniert werden.

Mögliche Ziele für die hybride Kriegsführung oder Terroristen ist die als «Stern von Laufenburg» bekannte Schaltanlage für das europäische Stromnetz im unteren Fricktal. Wer diese oder andere kritische Infrastrukturen angreifen will, braucht dafür nicht mit Panzertruppen bis zum Rhein vorzustossen oder eurostrategische ballistische Raketen einzusetzen, die über Tausende von Kilometern angreifen. Vielmehr genügt ein Schwarm von Billigdrohnen oder Billigraketen, wie sie Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzt, Aserbaidschan im Angriffskrieg gegen Armenien 2020 eingesetzt hat oder während Jahren die Hamas und die Huthis gegen Israel. Der Schutz gegen solche ebenso kostengünstige wie wirksame Angriffsmittel («high tech – low costs»), die auch nichtstaatlichen Akteuren zugänglich sind, hat zusammen mit der alltäglichen Luftpolizei höchste Priorität. Die Fixierung des

Air2030-Konzepts auf den Kriegsfall und auf technologisch am weitesten fortgeschrittene Grosswaffen legt die Prioritäten falsch. Dafür fehlen plausible Szenarien und – namentlich im Rahmen einer angeblich «autonomen» Landesverteidigung – auch die wirksamen Schutzmittel.

3. LOKALE BODLUV GEGEN DROHNEN-SCHWÄRME UND BILLIG-RAKETEN

Sind die regulatorischen Lücken geschlossen und die Zuständigkeitsfragen geklärt, so geht es in technologischer Hinsicht um die wirksamsten Einsatzkonzepte und -mittel, um den Schweizer Luftraum gegen Drohnen-Schwärme und Billig-Raketen zu schützen. Elektronische Mittel haben den Vorteil, dass sie ganze Schwärme gleichzeitig lahmlegen können («catch-all»), sofern diese auf dem gleichen Kanal unterwegs sind. Sie stören die GPS-Signale und damit die Orientierung, unterbrechen die Radar-Verbindung oder übernehmen gleich selber die Kontrolle. Solche Systeme sind aber wirkungslos gegen Angriffsmittel mit autonomer Zielsuche und können hohe Kollateralschaden bei den alltäglichen zivilen IKT-Nutzungen zur Folge haben.

Es braucht deshalb auch Instrumente gegen jede einzelne anfliegende Drohne oder Billig-Rakete («Punktziele»). Voraussetzung ist eine anspruchsvolle Detektion, die auch dezentral in der Fläche und im Radarschatten von Bergen und Hügeln funktioniert. Ein Punktabschuss ist personalintensiv und erfolgt nach wie vor mit Geschosssalven (Maschinengewehre oder 20-mm-Geschütze) sowie schultergestützten Lenkwaffen (etwa Stinger). Laser-Waffen sind in Entwicklung. Sie haben den Vorteil, die Kollateralschäden zu minimieren, weisen aber einen sehr hohen Energiebedarf auf.

Hinzu kommt, dass Drohnen rasch ausweichen können. Deshalb muss auch die Abwehr mobil sein, sei es durch rasch verschiebbare Bodluv oder Abwehrmittel aus der Luft wie Killerdrohnen oder Kampfjets. Gegen tief und langsam fliegende Drohnen sind leichte Kampfjets im Vorteil.

F-35 und Patriot sind als Abwehrmittel denkbar ungeeignet, weil im Verhältnis viel zu kostspielig und nicht angepasst. Patriots sind mit einer Einsatzdistanz von 50 km und ohne weitreichende Aufklärung gegen eurostrategische ballistische Lenkwaffen wenig wirkungsvoll. Sie bieten bestenfalls Schutz vor vereinzelten Flugkörpern, die der NATO-Abwehr entgangen sind. Das ist zwar auch wichtig, bietet jedoch keinen ausreichenden Schutz. Patriot sind insofern typisch für ein Konzept der «autonomen Landesverteidigung gegen sich im Zerfall befindliche Nachbarstaaten», wofür es keine plausiblen Szenarien gibt. Ein Schuss kostet rund 2 Millionen Franken – gegen wahrscheinliche Ziele wie Billig-Drohnen oder Billig-Raketen ein groteskes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zudem ist die Bedienung der Patriot-Systeme hochkomplex und somit milizuntauglich. Das Risiko ist gross, dass sie eigene Flugzeuge abschiessen.

4. EINE ANGEPASSTE, EUROPÄISCHE LUFTWAFFE FÜR LUFTPOLIZEI UND LUFTVERTEIDIGUNG

Die Schweiz hat einen der am dichtesten beflogenen Lufträume Europas. Immer wieder verlassen einzelne Flugzeuge die vorgesehene Bahn oder schalten ihren Transponder ab, um Gebühren zu sparen. Pro Jahr gibt es über 300 Einsätze der Luftwaffe, um im Luftraum für Ordnung zu sorgen. Der kleinste Teil davon betrifft gefährliche «hot missions» (rund zehn pro Jahr). Noch seltener sind Aufholjagden per Überschall (ein bis zwei pro Jahr).

Luftpolizei ist allein mit Kampfjets möglich, denn Bodluv kann andere Flugkörper nur abschiessen, nicht aber begleiten, worin das Ziel der meisten luftpolizeilichen Missionen besteht. In robusten Szenarien der Luftverteidigung ist Bodluv meist effizienter als Kampfjets. Hochleistungs-Kampfjets sind dennoch in der Luft-Luft-Verteidigung unverzichtbar, ebenso bei robusten Luftpolizei-Einsätzen; (vereinzelte) «hot missions» können allein mit Überschall-Kampfjets durchgeführt werden.

Gegen langsam fliegende Objekte (Drohnen, Sportflugzeuge etc.), die begleitet werden müssen oder der bodengestützten Abwehr entgangen sind, ist ein leichter, agiler und bewaffneter Kampfjet kostengünstiger und effektiver als ein Hochleistungs-Jet. Auch für die Ausbildung von Kampfpiloten auf der höchsten Stufe 4 ist ein leichter Kampfjet vorteilhaft. Diese kann im Inland oder bei befreundeten Luftwaffen ausserhalb der Schweiz stattfinden. Kooperative Lösungen, d.h. grenzüberschreitendes Anbieten oder Einkaufen von Ausbildungsleistungen kann Kosten sparen.

Anzahl aller Kampfflugzeuge in den europäischen Luftwaffen, 2024

Quelle: Military Balance 2025

Türkei	293	Norwegen	49	Albanien	0
Frankreich	238	Schweiz	48	Estland	0
Griechenland	230	Niederlande	40	Irland	0
Deutschland	226	Tschechien	38	Island	0
UK	210	Portugal	36	Lettland	0
Italien	195	Bulgarien	26	Litauen	0
Spanien	171	Serbien	14	Luxemburg	0
Schweden	99	Ungarn	14	Malta	0
Polen	74	Österreich	13	Mazedonien	0
Finnland	62	Slowakei	10	Montenegro	0
Rumänien	53	Kroatien	7	Slowenien	0
Belgien	50	Bosnien-Herz.	7	Zypern	0
Dänemark	49			Kosovo	0

Ein Blick auf die in Europa getroffenen Lösungen zeigt, dass die Schweiz angesichts ihrer privilegierten geografischen Lage und bescheidenen territorialen Grösse entsprechend Österreich, der Tschechischen Republik oder Ungarn mit einer Staffel eines europäischen Hochleistungs-Kampfflugzeugs kombiniert mit einer Staffel eines leichten Kampfjets wirksam und ausreichend gerüstet ist, sofern sie wie skizziert die Bodluv massiv ausbaut. Österreich kombiniert 13 Eurofighter Kampfflugzeuge bald mit 12 leichten, aber massiv bewaffneten (Unterschall-)Kampfjets vom Typ Leonardo M-346-FA, die Tschechische Republik

14 Gripen C/D mit 16 leichten Kampfjets vom Typ L-159 ALCA und Ungarn 14 Gripen C/D mit 8 Turboprop als Trainer. Polen, das geografisch deutlich exponierter und fast achtmal grösser ist als die Schweiz, kombiniert 14 MiG-29 Kampfjets aus sowjetischer Zeit und 48 F-16 US-Kampfjets mit 12 FA-50 leichten Überschall-Kampfjets aus Südkorea.

Für die Schweiz listet *Military Balance* 2025 neben den 30 F/A-18 C/D Hornet immer noch 18 F-5 Tiger auf, die demnächst ausgemustert werden. Gestützt auf das Rüstungsprogramm 2017 werden die 30 F/A-18 gegenwärtig für 450 Millionen Franken modernisiert. Dazu gehören neue Avionik-Systeme, weitere Updates sowie eine zusätzliche Tranche von rund 75 Amraam-Radar-Lenkwaffen AIM-120C-7, was allein 180 Millionen US-Dollar kostet. Teil des Pakets ist ein Strukturprogramm, um die Nutzungsdauer der F/A-18 von 5000 auf 6000 Flugstunden zu verlängern. Überraschenderweise konnte die Hälfte der F/A-18-Flotte, also 15 Jets, sogar ohne Strukturprogramm neu auf 6000 Flugstunden zertifiziert werden bei Kosten unter 120 Millionen Franken. Allenfalls erforderliche, weitere Verlängerungen der Nutzungsdauer dürften deshalb zu vertretbaren Kosten machbar sein. Damit könnte die Schweiz auch ohne F-35 bis Mitte der 2030er Jahre über eine ausreichende Anzahl an Hochleistungs-Kampfjets verfügen. Die zertifizierten 6000 Flugstunden sind zudem weniger rasch abgeflogen, sofern die Schweiz den F/A-18 schont und für die Pilotenausbildung und einfache Aufgaben der Luftpolizei sowie die Drohnenbekämpfung nach dem Vorbild Österreichs zusätzlich eine Staffel leichter Kampfjets, beispielsweise Leonardo M-346FA beschafft. Damit könnte die Schweiz ohne Zeitdruck eine neue Evaluation eines Nachfolge-Kampfjets durchführen. Dafür kommen ausschliesslich europäische Modelle in Frage.

5. AUSBAU DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NACHBARLÄNDERN

Der Schweizer Strategieexperte Mauro Mantovani schlug am 31. August 2025 via Sonntagsmedien vor, die Schweiz solle die Luftraumverteidigung an Frankreich übertragen – dies nach dem Vorbild der baltischen Staaten oder Slowenien, die ebenfalls auf eigene Kampfflugzeuge verzichten und Verbündete in ihrem Luftraum patrouillieren lassen, die diesen im Ernstfall auch verteidigen würden. Belgien und die Niederlande haben eine ähnliche Vereinbarung.

Die Schweiz verfügt mit Frankreich seit 2004 über ein weit gehendes Luftpolizeiabkommen, das die Nacheile ausserhalb des eigenen Luftraums miteinschliesst. Dieses könnte erweitert werden. Denkbar wäre auch die Zusammenlegung der Schweizer Luftwaffe mit jener von Österreich, um den Luftraum gemeinsam zu schützen. So könnten bedeutende Kosten gespart und dank der Möglichkeit, sicherheitsrelevante Schwerpunkte zu bilden, die Sicherheit erhöht werden. So könnte die Schweiz ihre Kampfpiloten für die oberste Stufe 4 auf den österreichischen Leonardo M-346FA ausbilden lassen und im Gegenzug Österreich Verteidigungskapazitäten mit den F/A-18 anbieten.

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit allen vier Nachbarstaaten wäre zudem auf dem Gebiet der Luftaufklärung besonders wichtig. Ohne frühzeitige Detektion und Alarmierung ist ein Schutz des Luftraums kaum möglich. Über solche Kooperationsmodelle braucht es eine breite politische Diskussion und rasche Kontaktnahmen mit den Nachbarstaaten.

Zu begrüssen ist, dass die Schweiz vorläufig auf die Patriot-Systeme verzichtet. Diese werden in der Ukraine und an der NATO-Ostflanke wesentlich dringender gebraucht als in der Schweiz.

6. FOKUS AUF WAHRSCHEINLICHE BEDROHUNGEN STATT FÄHIGKEITSORIENTIERTE RÜSTUNG

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die hybriden Aktionen gegen europäische Nato-Staaten haben deutlich gemacht, dass die regelbasierte europäische Sicherheitsordnung, wie sie die Pariser Charta von 1990 und das Wiener OSZE-Dokument von 1999 umschrieben haben, der Vergangenheit angehören. Feindliche Aktionen unterhalb der Kriegsschwelle sind alltägliche Wirklichkeit.

Dennoch bleibt es auf lange Frist höchst unwahrscheinlich, dass ein modern und umfassend gerüsteter Feind mit Bodentruppen an der Schweizer Grenze steht. Die Schweizer Verteidigungsdoktrin, die auf der Annahme eines Angreifers von mittlerem Technologieniveau beruht, den die Schweiz nach dem Zerfall der NATO mit Mitteln einer autonomen Landesverteidigung von der Grenze weg abwehren müsste, entbehrt jeglicher Plausibilität. Als einziger Angreifer kommt auf lange Frist Russland in Frage. Russland ist aber trotz enormem Resourceneinsatz in dreieinhalb Jahren Krieg in der Ukraine kaum vorwärtsgekommen. Dass Russland nach einem offenen Angriff gegen die NATO plötzlich am Rhein steht, bleibt höchst unwahrscheinlich. Das Bruttosozialprodukt von Russland ist deutlich niedriger als jenes von Italien. Die Militärausgaben sind zwar für das russische Volk eine enorme Belastung. Allein jene der europäischen Nato-Staaten waren 2024 aber dreimal höher. Da die Schweiz von Nato-Staaten umgeben ist, ist sie heute paradoxe Weise Aufgrund der gestiegenen Verteidigungsausgaben der europäischen Nato-Länder sogar noch sicherer vor einem russischen Angriff mit konventionellen Mitteln als vor Ausbruch des Ukraine-Krieges.

Dennoch bleibt das Risiko sehr gross, dass Russland seine aktuelle hybride Kriegsführung fortsetzt und deutlich intensiviert, sobald seine Kräfte in der Ukraine nicht mehr gebunden sind. Auch die Schweiz ist von hybriden russischen Angriffen unterhalb der Kriegsschwelle nicht gefeit. Die Schweiz braucht rechtliche Anpassungen, institutionelle Vorkehrungen sowie im Grunde überblickbare finanzielle Mittel, um sich vor Desinformation, Cyberangriffen, Spionage, Sabotage und Bedrohungen unseres Luftraumes schützen zu können. Ein wirksamer und effizienter Mitteleinsatz setzt voraus, sich auf wahrscheinliche und plausible Szenarien einzustellen. Dazu können Angriffe mit Drohnen-Schwärmen und Billig-Raketen gehören, die auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgeführt werden könnten.

Das VBS stemmt sich mit aller Kraft gegen eine Orientierung an wahrscheinlichen und plausiblen Szenarien. Es beharrt auf einer so genannte «fähigkeitsorientierten» Sicherheitsvorsorge. Dies ist freilich nichts anderes als eine faule Ausrede, um an überkommenen Strukturen nichts ändern zu müssen. Wer sich allein an Fähigkeiten orientiert, muss sich nicht um Russland kümmern. Vielmehr rücken dann auch die Potenziale von Deutschland, Frankreich oder dem Vereinigten Königreich in den Blickwinkel. Die Annahme, die Schweiz müsse einen Angriff von einem dieser drei Länder abwehren können, war möglicherweise im ersten

und zweiten Weltkrieg richtig, heute aber absurd. Auch deshalb, weil die Schweiz nicht den Hauch einer Chance hätte, einen Vollangriff durch eines dieser Länder länger als ein paar Tage abzuwehren.

Die Schweiz ist gut beraten, dort am meisten regulatorische Anpassungen sowie finanzielle und personelle Ressourcen einzusetzen, wo die Bedrohungen konkret und am wahrscheinlichsten sind. Vor allem anderen sind die politischen, rechtlichen und institutionellen Fragen zu klären einschliesslich der Rolle, welche die Schweiz in Europa einnehmen soll. Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, besteht ein grosses Risiko, dass zusätzliche finanzielle und materielle Mittel keine zusätzliche Sicherheit schaffen, sondern unsere Sicherheit untergraben, indem die laufende blinde Aufrüstung nur durch Kürzungen bei unverzichtbaren zivilen Sicherheitsausgaben finanziert werden kann. Und nicht der Schutz der Bevölkerung Priorität geniesst, sondern ein abstrakter Schutz des Territoriums, basierend auf veralteten Strukturen im VBS und der Armee.

Sicherheit ist immer umfassend und ungeteilt: Innere und äussere Sicherheit können nicht unabhängig voneinander gewährleistet werden. Und wird die militärische Sicherheitsvorsorge so wie heute auf Kosten der zivilen Sicherheitsvorsorge priorisiert, so ergibt dies unter dem Strich weniger Sicherheit. Die Internationale Zusammenarbeit sowie die zivilen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) dürfen nicht zugunsten von fehlgeleiteten Projekten wie der F-35 oder Patriot ausgehungert werden. Das untergräbt unsere Sicherheit.

7. FAZIT

1. Die Sicherheit unseres Luftraumes ist in der normalen sowie in der hybriden Bedrohungslage am meisten gefährdet. Dort bestehen die grössten Lücken in der Sicherheitsvorsorge.
2. Der Schutz des Luftraums in der normalen und hybriden Lage kann nur durch umfassende staatspolitische, gesetzliche und institutionelle Anpassungen gewährleistet werden.
3. Der sofortige Stopp der gefährlichen F-35A und der kaum zweckdienlichen Patriot schaufelt über 6 Milliarden Franken frei. Das reicht aus, um ohne Budgeterhöhungen die Sicherheit der Schweiz markant zu erhöhen.
4. Rasche und zusätzliche Investitionen sind namentlich in der Detektion, elektronischen Abwehr und Bekämpfung von Punktzielen gegen Drohnenschwärme und Billig-Raketen erforderlich. Mit 1 Milliarde Franken kann da sehr viel bewirkt werden.
5. Sofern erforderlich, soll der F/A-18 C/D auf über 6000 Stunden verlängert werden. Ein entsprechendes Struktursanierungsprogramm ist für rund 100 Mio. Franken finanziert.
6. Zur zusätzlichen Schonung der F/A-18, die Pilotenausbildung sowie gegen tief und langsam fliegende Drohnen und andere Flugkörper braucht es nach österreichischem Vorbild eine Staffel von rund 12 leichten Jets, beispielsweise 12 M346FA Leonardo. Österreich hat dafür rund 1 Mrd. Franken bezahlt.

-
7. Mit 30 F/A-18, die bis Mitte der 2030er Jahre verfügbar sind, sowie einer Staffel leichter Kampfjets, steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um ein Beschaffungsverfahren für europäischen Hochleistungs-Kampfjets durchzuführen. Eine Staffel (rund 12) eines Kampfjets, der als Nachfolge für die F/A-18 dienen kann, kostet rund 2 Mrd. Franken.
 8. Mit den Nachbarn (vorab Österreich, und/oder Frankreich) sind Gespräche über den gemeinsamen Schutz des Luftraums einzuleiten. Die Kapazität für Aufklärung und Frühwarnung im Luftraum muss mit allen Nachbarstaaten deutlich ausgebaut werden.
 9. Damit bleiben rund 2 Milliarden, die für zusätzliche Massnahmen gegen Desinformation, Cyberangriffe, Sabotage, den Schutz der Bevölkerung durch BORS sowie – besonders wichtig – die Unterstützung der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau sowie Internationale Zusammenarbeit im Globalen Süden eingesetzt werden können. Dies erhöht die Sicherheit der Schweiz bedeutend mehr als blinde Aufrüstungsmassnahmen.